

Anlage 7: Art-für-Art-Protokolle

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="I"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5303"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>- Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Detektor-Nachweise der Rauhautfledermaus gelangen im Gebiet an mehreren Stellen mit mäßiger Häufigkeit. Ein Reproduktions- oder Quartiernachweis konnte nicht erbracht werden.</p> <p>- Vorhabensbedingte Tötung oder Verletzung von Individuen: Betriebsbedingte Verluste durch Kollision einzelner Tiere oder beim Eindringen in Gondel möglich.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Durch die folgenden Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von Individuen und der lokalen Population vermieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgliche Kontrollen von Altbäumen auf potentielle Fledermausquartiere sowie auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse vorlaufend zu geplanten Rodungen - Erhalt der Altbambestände als potentielle Quartierstandorte für Fledermäuse - Vorsorglich erfolgt Einschlag von potentiellen Quartiergehölzen im Winter (November bis Februar) - Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubholzbeständen 		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>In der Betriebsphase sind Tötungen von hoch fliegenden Rauhautfledermäusen nicht auszuschließen. Im Gebiet finden sich vermutlich nur Männchen, da die Wochenstuben und Winterquartiere außerhalb von NRW liegen. Im Untersuchungsgebiet konnten kein Balzverhalten und keine -quartiere beobachtet werden. Die Rauhautfledermaus hat in NRW den Charakter einer wandermden Art. Demnach verlassen die Tiere das Gebiet im Herbst, um zu den Balzquartieren zu ziehen. Ein Herbstdurchzug konnte nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der geringen Dichte an Individuen kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Häufung von Schlagopfern kommt, sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht und der günstige Erhaltungszustand der Art erhalten bleibt.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*N"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5303"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>- Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nachweise der Zwergfledermaus erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet. Ein Reproduktionsnachweis konnte nicht erbracht werden, da nur ein Männchen gefangen wurde. Im Gebiet befinden sich zwei Männchenquartiere.</p> <p>- Vorhabensbedingte Tötung oder Verletzung von Individuen: Betriebsbedingte Verluste durch Kollision einzelner Tiere oder beim Eindringen in Gondel möglich.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Durch die folgenden Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von Individuen und der lokalen Population vermieden werden:</p> <p>- konstruktive Verhinderung des Eindringens von Fledermäusen in die Gondeln</p> <p>- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubholzbeständen als Nahrungsgrundlage</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>In der Betriebsphase sind Tötungen von Zwergfledermäusen nicht auszuschließen. Die Zwergfledermaus ist landesweit die häufigste Art. Da im Gebiet nur männliche Tiere nachgewiesen wurden, sind auch unter Berücksichtigung der Quartierpräferenzen der Art Wochenstuben unwahrscheinlich. Aufgrund der geringen Dichte an Individuen kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Häufung von Schlagopfern kommt, sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht und der günstige Erhaltungszustand der Art erhalten bleibt.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kuckuck (Cuculus canorus)											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>5303</td></tr></table>	5303						
V											
3											
5303											
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■</td><td style="padding: 2px;">grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■</td><td style="padding: 2px;">gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■</td><td style="padding: 2px;">rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■	grün	günstig	■	gelb	ungünstig / unzureichend	■	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
■	grün	günstig									
■	gelb	ungünstig / unzureichend									
■	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>Der Kuckuck konnte im UG als Brutvogel erfasst werden. Da Männchen und Weibchen der Art eigene Reviere besetzten und die Art sehr großräumig agiert, waren flächenscharfe Revierabgrenzungen im Rahmen der Untersuchung nicht möglich. Aufgrund der spezifischen Brutbiologie (Brutschmarotzer) der Art (das Weibchen legt jeweils ein Ei in das Nest eines Wirtsvogels), ist davon auszugehen, dass auch die Vorhabensfläche zum Fortpflanzungsraum der Art gehört. Diese weist zudem zahlreiche Brutvorkommen bevorzugter Wirtsvogelarten auf. Adulte Tiere der Art sind Nahrungsspezialisten (behaarte Schmetterlingsraupen, Großinsekten). Für die Region Eifel ist der Kuckuck aktuell als stark gefährdet in die Rote Liste aufgenommen.</p> <p>Da für den Kuckuck keine standortbezogenen Angaben bezüglich des Brutplatzes vorgenommen werden können, muss die Annahme getroffen werden, dass potentiell alle Wirtsvogelbruten als Brutstandort für diese Art in Frage kommen. Bezogen auf die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind dies im Gebiet wohl vor allem Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Baumpipeper, Fitis sowie Mönchs- und Gartengrasmücke. Gerade Rotkehlchen und Heckenbraunelle besiedeln im Gebiet auch weniger strukturreiche Bestände, so dass die Betroffenheit eines Brutstandortes des Kuckuck durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann.</p>											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
<p>Um den Bruterfolg der in der Region stark gefährdeten Art nicht zu beeinträchtigen (mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes), erfolgt die Beräumung der Bedarfsflächen außerhalb der Brutsaison (September bis Februar). Der möglicherweise (wenn auch kleinflächige) Verlust von Brutstandorten der Wirte kann im Rahmen geeigneter Aufforstungsmaßnahmen (strukturreiche Pflanzung von heimischen Laubgehölzen) aufgehoben werden. Strukturreiche Gehölzbestände fördern die Ansiedelung und Entwicklung von (Groß-)Insekten und damit die Vitalität der Alttiere.</p>											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>Geeignete Maßnahmen verhindern die Tötung von Jungvögeln bzw. Zerstörung von Gelegen (der Wirte). Eine Stärkung der Population erfolgt durch die gezielte Anlage von heimischen Gehölzbeständen (Förderung der Wirte, Erhöhung Nahrungsangebot). Auch wenn der Kuckuck auf weiten Flügen durch die großen Streifgebiete, oberhalb der Baumwipfel fliegt, ist nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch Anflug auszugehen, da minimal 50 m freier Luftraum über den Baumwipfeln vorliegen.</p>											
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 											

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mittelspecht (Dendrocopus medius)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table>	*	V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>5303</td> </tr> </table>	5303			
*								
V								
5303								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">■ grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFD700; padding: 2px;">■ gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; color: white; padding: 2px;">■ rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
<p>Der Mittelspecht konnte im Rahmen der Brutvogelkartierung 2011 mit zwei Revieren auf der Vorhabensfläche des geplanten Windparks im Aachener Münsterwald als Brutvogel nachgewiesen werden. Das Revier im äußersten Nordwesten des UG liegt in ca. 400 m Entfernung zum nächsten WEA-Standort. Das zweite Revier in einem Abstand von ca. 100 m. Beide Reviere liegen in Randlage der vom geplanten Windpark eingenommenen Fläche. Es ist davon auszugehen, dass von der Beräumung für den Bau der WEA sind keine (potentiellen) Brut- bzw. Schlafbäume betroffen, da die Bedarfsflächen der nächsten Standorte in Fichtenforsten liegen. Jedoch können vom Vorhaben gerade während sensibler Phasen bau- und anlagebedingte Störungen ausgehen. Nach ANDRETZKE ET AL. 2005 ist der Mittelspecht ein wenig scheuer Vogel. Als sensible Phasen sind jedoch grundsätzlich die Zeit der Revierfestlegung (i.d.R. ab Anfang März), der Beginn der Brutperiode (ab Ende April) bzw. die Zeit der Jungenaufzucht (i.d.R. Mitte Mai bis Ende Juni) zu nennen. Nach aktuellem Wissen ist jedoch nicht anzunehmen, dass von dem Betrieb der WEA Störungen ausgehen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Art führen.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<p>Die Beräumung der Bedarfsflächen und Bau der Anlagen im direkten Umfeld der Mittelspechtreviere erfolgt außerhalb der Zeit der Revierbesetzung sowie des Brutgeschehens (Bauzeitfenster: September bis Februar). Bei forstlichen Ausgleichsmaßnahmen sollte eine Förderung von Mittelspechthabitaten berücksichtigt werden.</p>								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
<p>Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen sind keine Verbotstatbestände bezüglich des Mittelspechtes zu erwarten. Nach GARNIELL ET AL. (2007) zählt der Mittelspecht, wie z.B. auch der Schwarzspecht, zu den weniger geräuschempfindlichen Arten. Eine Vergrämung durch z.B. die Geräusche beim Betrieb der Anlage ist daher nicht zu erwarten. Da keine Brut- und Schlafhöhlen betroffen sind und die hier von der Art besiedelten kleinflächigen Laubwaldparzellen in ihrer Struktur nicht verändert werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schwarzspecht (Dryocopus martius)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center; margin-left: auto; margin-right: auto;">5303</table>				
*								
*								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; padding: 2px;">■ gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; padding: 2px;">■ rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Der Schwarzspecht konnte häufig auf der Vorhabensfläche im Bereich der großen Windwurffläche, aber auch im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes beobachtet werden. Eine aktuell genutzte Bruthöhle konnte nicht nachgewiesen werden. Da die Brutpaare dieser Art gerade in Wirtschaftswäldern häufig sehr große Reviere beanspruchen (in Mischwaldbeständen mit überwiegend Nadelwald bis zu 2000 ha), ist davon auszugehen, dass Teile der Vorhabensfläche zu dem Schwarzspechtrevier gehören. Da die Bedarfsflächen im wesentlichen strukturarame Fichtenbestände betreffen, kann davon ausgegangen werden, dass keine Brut- bzw. Schlafhöhlen von dem Vorhaben betroffen sind.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<p>Vorsorglich erfolgt die Beräumung der Flächen außerhalb der Brutzeit des Schwarzspechtes, damit es nicht zur Tötung/Verletzung von Tieren kommt. Die im Winter genutzten Schlafhöhlen (der Schwarzspecht ist Standvogel) können von der hochmobilen Art bei Störung verlassen werden, so dass in diesem Zeitraum nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen ist.</p>								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Auch wenn der Schwarzspecht auf weiten Flügen innerhalb seines großen Streifgebietes, oberhalb der Baumwipfel fliegt, ist nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch Anflug auszugehen, da mindestens 50 m freier Luftraum über den Baumwipfeln vorliegen. Eine Tötung bzw. Verletzung von Jungvögeln oder Gelege sowie eine Störung während der Fortpflanzungsphase kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Nach GARNIELL ET AL. (2007) zählt der Schwarzspecht, zu den weniger geräuschempfindlichen Arten. Eine Vergrämung durch z.B. die Geräusche beim Betrieb der Anlage ist daher nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Art bei Durchführung des Vorhabens ist daher nicht zu erwarten.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldschnepfe (Scolopax rusticola)											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>5303</td></tr></table>	5303						
V											
3											
5303											
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■</td><td style="padding: 2px;">grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■</td><td style="padding: 2px;">gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■</td><td style="padding: 2px;">rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■	grün	günstig	■	gelb	ungünstig / unzureichend	■	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
■	grün	günstig									
■	gelb	ungünstig / unzureichend									
■	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>Balzverhalten von Waldschnepfen (rufende Männchen) konnte im Nordwesten des Vorhabensgebietes an zwei Standorten erfasst werden. Einer der Standorte liegt außerhalb in Grenzlage des betrachteten Gebietes. Eine nähere Abgrenzung von Brutstandort bzw. Kerngebiet der Art ist nur mit hohem zeitlichen und personellen Aufwand möglich. Aufgrund der vorherrschenden Strukturen sowie vorliegender Daten (PEPL Prälatensieddistrikt, Informationen v. Jagdpächtern) und unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutbiologie (Freibrüter, bevorzugt werden Waldböden mit einer gewissen Grundfeuchte sowie reichhaltiger Strauch- u. Krautschicht), wird angenommen, dass hier ein regelmäßig genutztes Brutgebiet der Waldschnepfe vorliegt. Ein Verlust von Brutplätzen ist aufgrund der speziellen Ansprüche an die Strukturen nicht anzunehmen, da die Anlage der WEA in meist dichten strukturreichen Fichtenbeständen erfolgt. Eine Beeinträchtigung von Balz- und Brutgeschehen kann gerade während der Bauphase jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
<p>Um eine Störung in der Phase des Balz- und Brutgeschehens zu vermeiden, erfolgen die Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (September bis Februar). Auch wird so eine Vergrämung von Elterntieren während der Jungenaufzucht verhindert.</p>											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>Eine Tötung bzw. Verletzung von Jungvögeln oder Gelege sowie eine Störung während der Fortpflanzungsphase kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko (Anflugopfer) ist nicht zu erwarten, da sich Waldschnepfen im Bruthabitat i.d.R. nicht weit über den Baumwipfeln bewegen, sondern die Deckung der Vegetation nutzen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art bei Durchführung des Vorhabens ist daher nicht zu erwarten.</p>											
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 											

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein